



Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stefan Zierke

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET

www.bmfsfj.de

ORT, DATUM

Berlin, den 5. August 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis u. a. und der Fraktion der FDP

- Drucksache 19/21185 vom 22. Juli 2020

Aktueller Verfahrensstand zum angekündigten Gesetzentwurf zur Reform des Sorge- und Umgangsrechts

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1:

Welche konkreten Anstrengungen hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ zum Abschluss zu bringen? Sind weitere Anstrengungen geplant? Wenn ja, welche?

Antwort:

Nach dem Ableben des Studienleiters, Herrn Prof. Dr. Petermann, wurde nach einer geeigneten Nachfolge zur Finalisierung der Studie in dessen Sinne gesucht. Hierzu befinden sich Frau Prof. Dr. Walper, Forschungsdirektorin am Deutschen Jugendinstitut, und die



SEITE 2 Studiennehmerinnen und -nehmer derzeit im Austausch zur Klärung fachlicher Fragen. Daneben müssen rechtliche Fragen geklärt werden.

Frage Nr. 2:

Auf welche ausstehenden rechtlichen Fragen erhofft sich die Bundesregierung durch die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ Antworten?

Antwort:

Die Bundesregierung erwartet durch die Studienergebnisse die Entwicklung eines Maßstabs zur Gestaltung eines Umgangs, der dem Wohl des Kindes bestmöglich entspricht. Daraus können sich ggf. auch gesetzgeberische Handlungsbedarfe etwa im Kindschaftsrecht ergeben.

Frage Nr. 3:

Wurden der Bundesregierung seit 2015 (einzelne) Studienergebnisse vorgelegt? Wenn ja, wann und welchen Inhalts?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen bislang keine finalen Studienergebnisse vor.

Frage Nr. 4:

Fallen durch die Verzögerung des Abschlusses der Studie zusätzliche Kosten an? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Finalisierung der Studie durch die Einbeziehung einer Nachfolge für den verstorbenen Studienleiter Prof. Dr. Petermann zusätzliche Kosten anfallen, deren Höhe derzeit noch nicht beziffert werden kann.



SEITE 3 Frage Nr. 5:

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wann der Abschluss der Studie erfolgen soll?
Wenn ja, wann? Wenn nein, wieso nicht?

Frage Nr. 6:

Ist eine Veröffentlichung der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ zeitnah geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Die Fragen Nr. 5 und Nr. 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ wird voraussichtlich bis Ende dieses Jahres abgeschlossen und veröffentlicht sein.

Frage Nr. 7:

Für welche geplanten politischen Entscheidungen sind die Ergebnisse der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ von Bedeutung (bitte begründen)?

Antwort:

Die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ legt einen Schwerpunkt auf die Perspektive des Kindes. Die Bundesregierung wird anhand der Ergebnisse prüfen, ob und welche politischen Entscheidungen für das Wohl der Kinder im Falle der Trennung der Eltern erforderlich sind.

Frage Nr. 8:

Sollen die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ in den angekündigten Referentenentwurf zur Reform des Sorge- und Umgangsrechts einfließen?
Wenn nein, wieso nicht?



SEITE 4 Antwort:

Sobald die Ergebnisse der Studie "Kindeswohl und Umgangsrecht" vorliegen, wird geprüft werden, inwieweit sie im Rahmen der Reform des Sorge- und Umgangsrechts zu berücksichtigen sein werden.

Frage Nr. 9:

Welche Interessengruppen haben an der Anhörung zur geplanten Reform des Sorge- und Umgangsrechts im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilgenommen?

Antwort:

An dem Gespräch haben teilgenommen:

- Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV)
- Selbsthilfeinitiative Alleinerziehende e. V. (SHIA)
- Mütterinitiative für Alleinerziehende e. V. (MIA)
- Bloggerin des Blogs „Mama-arbeitet“
- Interessenverband Unterhalt und Familienrecht e. V. (ISUV)
- Väter-Netzwerk e. V.
- Väteraufbruch für Kinder e. V.
- Interessengemeinschaft Jungen Männer Väter
- PAPA MAMA AUCH e. V.
- Doppelresidenz.org
- Mein Papa kommt gGmbH.

Frage Nr. 10:

Zu welchen inhaltlichen Punkten sollten sich die Interessengruppen in der Anhörung äußern?



SEITE 5 Antwort:

In dem Gespräch haben sich die eingeladenen Interessenvertreterinnen und -vertreter über ihre Erwartungen an ein Sorge- und Umgangsrecht ausgetauscht, u. a. zu den Beratungs- und Unterstützungsbedarfen von getrennten Eltern, zu den Gelingensbedingungen bzw. Herausforderungen von gemeinsamer Sorge sowie zu der Frage eines Sorgerechts ab Geburt bei nicht verheirateten Eltern. Das Gespräch diente dem fachlichen Austausch über diese Themen.

Frage Nr. 11:

War der angekündigte Referentenentwurf zur Reform des Sorge- und Umgangsrechts Gegenstand der Anhörung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend? Wenn ja, über welche inhaltlichen Eckpunkte des Referentenentwurfs wurde mit den Teilnehmern diskutiert?

Antwort:

Nein, der angekündigte Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) war nicht Gegenstand des Gesprächs.

Frage Nr. 12:

Wurde der Referentenentwurf zur Reform des Sorge- und Umgangsrechts den Ressorts zur Abstimmung innerhalb der Bundesregierung vorgelegt? Wenn ja, wann? Wenn nein, wieso nicht und wann soll das erfolgen?

Frage Nr. 13:

Sofern der Referentenentwurf zur Reform des Sorge- und Umgangsrechts den Ressorts innerhalb der Bundesregierung vorgelegt worden ist, haben einzelne Ressorts den Referentenentwurf kritisch bewertet? Wenn ja, welche Kritikpunkte wurden geäußert?



SEITE 6 Frage Nr. 14:

Beabsichtigt die Bundesregierung weiterhin, den angekündigten Gesetzentwurf zur Reform des Sorge- und Umgangsrechts vorzulegen? Wenn ja, wie ist der weitere konkretisierte Zeitplan? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Die Fragen Nr. 12 bis Nr. 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im BMJV wird an einem Gesamtkonzept für grundlegende Reformen im Kindesunterhaltsrecht, Abstammungsrecht sowie im Recht der elterlichen Sorge und des Umgangs gearbeitet, dessen Umsetzung die Neustrukturierung wesentlicher Teile der familienrechtlichen Vorschriften erfordert. Sie ist kurzfristig aber nicht zu realisieren. Deshalb bereitet das BMJV parallel einen Gesetzentwurf vor, durch den gewisse Elemente u. a. aus dem Sorge- und Umgangsrecht, aber auch aus dem Abstammungs- und Unterhaltsrecht zum Gegenstand einer Teilreform gemacht werden sollen. Dieser soll zeitnah vorgelegt werden. Die Arbeiten dauern aber noch an, daher steht ein genauer Zeitplan derzeit noch nicht fest.


Stefan Zierke